

Schweizer Disc Golf Verband

[www.discgolf.ch](http://www.discgolf.ch)  
[info@discgolf.ch](mailto:info@discgolf.ch)



**swiss discgolf**

# Turnierreglement

## 2016

(17.11.2015)

## Art. 1 Definitionen

Dieses Dokument regelt die Schweizer Meisterschaft (SM), die Swisstour und wirkt ergänzend für die in der Schweiz stattfindenden internationalen Turniere der Sportart DiscGolf, und ist als verbindliche Grundlage dieser Anlässe anzusehen.

Gespielt wird nach den aktuellen Regeln der PDGA.

Swiss DiscGolf Association (SDA) amtiert bei SM, Swisstour und PDGA Eurotour Turnieren als offizieller Vertreter des DiscGolf Sports in der Schweiz und bestimmt somit alle Belange, die nicht durch Statuten, Reglemente oder Beschlüsse der PDGA Eurotour oder von den in den Statuten von SDA unter Zugehörigkeit erwähnten Organisationen oder Spielregeln bereits geregelt sind.

Unter der Bezeichnung Swisstour oder PDGA Eurotour wird der Zusammenschluss einzelner DiscGolf Turniere zu einer Tour (Serie) definiert.

Die SM ist ein eigenständiges Turnier und gehört nicht zur Swisstour.

Swiss Challenger Turniere sind alle übrigen Turniere, die zum offiziellen Spielbetrieb gehören und die Sicherheitsstandards erfüllen.

## Art. 2 Sinn und Zweck

Sinn dieses Turnierreglements ist es, bei den von SDA sanktionierten Turnieren einheitliche Standards zu schaffen und dabei mit hoher Qualität und attraktiven Bedingungen möglichst viele Spieler für diese Turniere und für den DiscGolf Sport zu gewinnen.

## Art. 3 Aufnahme und Austragung

Die Austragung einer SM oder der Beitritt zur Swisstour geschieht auf Antrag eines Turnierorganisators, und muss bis zum 15. November des Vorjahres bei SDA beantragt werden.

Die Aufnahme eines Turniers in die Swisstour oder die Austragung der SM erfolgt nach Erhalt einer verbindlichen schriftlichen Anmeldung.

Generell steht die Anmeldung allen Turnieren offen, welche die Turnier Standards erfüllen können (Art. 10 und 11).

## Art. 4 Turnierkalender

Der die Swisstour und die SM beinhaltende Turnierkalender wird durch SDA in Zusammenarbeit mit allen Turnierorganisatoren zusammengestellt. Die Termine werden im Dezember des Vorjahres veröffentlicht und gelten ab diesem Zeitpunkt als offiziell.

Die Europäische Meisterschaft (EM) und Europäische Major Turniere haben Vorrang bei der Terminvergabe der SM.

Bei der Vergabe der Swisstour Termine sollen nach Möglichkeit die Eurotour Turniere und die WM berücksichtigt werden.

Die Swisstour wird zwischen Anfang Februar und Ende Oktober ausgetragen.

## Art. 5 Sponsoring und Rechte

Die Vermarktungsrechte der Swisstour und der SM liegen ausschliesslich bei SDA, nicht aber die Rechte der einzelnen Swisstour-Turniere.

Sollte SDA einen Sponsor für die gesamte Swisstour verpflichten können, sind alle Turniere, welche ordnungsgemäss in der Tour geführt werden, zu gleichen Teilen an den Sponsorenpreisen und/oder -geldern beteiligt, jedoch auch verpflichtet, die vereinbarten Leistungen von SDA gegenüber dem Sponsor einzuhalten (z.B. Platzierung von Werbebanden).

SDA wird sich vor Abschluss von Vereinbarungen rückversichern, ob Verträge mit bestehenden Sponsoren eines Swisstour Turniers durch einen allfälligen neuen Swisstour Sponsor zu Konflikten führen könnten (Exklusivrechte).

## Art. 6 Lizenzregelung

Die von der SDA ausgegebenen Spielerlizenzen berechtigen zur Teilnahme an von SDA sanktionierten Turnieren (Swisstour, Schweizer Meisterschaft).

Ebenfalls berechtigt sind Spieler, die zwar nicht an SDA angeschlossen sind, jedoch über eine gültige PDGA- oder eine Jahreslizenz eines anderen Landesverbandes (z.B. DFV) verfügen.

### Lizenzformen

Die Jahreslizenz (gültig für das Kalenderjahr) wird von SDA nach Anmeldung ausgestellt. An Turnieren selbst werden keine Jahreslizenzen verkauft.

Spieler ohne Jahreslizenz können am Turnier eine Turnierlizenz erwerben (gültig für das aktuelle Turnier). Turnierlizenzen werden nicht vergütet, wenn später eine Jahreslizenz gelöst wird.

### Anmeldung

Spieler eines an SDA angeschlossenen Clubs werden über den Clubverantwortlichen angemeldet. Alle anderen melden sich direkt bei SDA an. Die Anmeldung ist verbindlich. Die Jahreslizenz kann das ganze Jahr über angemeldet werden.

## Art. 7 Kategorien

a) Am Anfang der Saison werden die Kategorien der Swisstour aufgrund der angemeldeten Lizenzen festgelegt. Um als offizielle Swisstour-Kategorie zu gelten, sind mindestens drei Lizenzen in der entsprechenden Kategorie notwendig. Die festgelegten Kategorien müssen an allen Swisstour-Turnieren angeboten und gewertet werden, auch dann, wenn sich nur ein Teilnehmer für eine dieser Kategorien anmeldet.

- Massgeblich für die Spielberechtigung in einer Kategorie ist das Kalenderjahr, in dem der Spieler das Schwellenalter erreicht.
- Sind Kategorien nicht vollständig besetzt (mind. drei Spieler, ausser Women und Junioren) werden keine Finale durchgeführt. Der TD entscheidet über die Vergabe von Preisen.

b) Berechtigt zu einer Auszeichnung in einer Kategorie sind Spieler, die an mindestens drei Turniertagen gespielt haben.

c) An der SM werden die selben Kategorien wie an der Swisstour angeboten. Es werden jedoch nur jenen Kategorien gespielt in welchen mindesten drei SpielerInnen an den Start gehen.

## Art. 8 Organisatorische Aufgaben

Die Organisation der einzelnen Turniere obliegt dem jeweiligen Organisator. Es steht jedem Organisator frei, die Höhe des Startgeldes<sup>1</sup> festzulegen, jedoch maximal Fr. 50.– für Eintagesturniere und maximal Fr. 100.– für Zweitagesturniere. Das Startgeld für die Kategorie Junioren ist angemessen zu reduzieren. Alle Auslagen eines Turniers gehen zu Lasten des jeweiligen Organizers.

a) Der Organisator hat insbesondere folgende Aufgaben:

Im Vorfeld:

- Einholen einer Bewilligung für das Turnier beim Inhaber des Geländes. Diese Bewilligung muss während dem Anlass im Backoffice / Headquarter des Turniers aufliegen.
- Aufschalten der Anmeldung auf der DiscGolf Database (60 Tage vor Turnierbeginn).
- Einladung (60 Tage vor Turnierbeginn) an alle lizenzierten Spieler.
- Aufschalten von detaillierten Turnierinformationen (definitiver Parcours- und Zeitplan) auf einer eigens angelegten Turnierwebseite (30 Tage vor Turnierbeginn).
- Information der lokalen Presse.

Für das Turnier:

- Einhaltung der SDA Turnier Standards (Infrastruktur, Zeitplan, Parcoursdesign, Sicherheit).
- Lizenzkontrolle (gemäss Art. 7 hiervoor) und Ausstellen von SDA Turnierlizenzen.
- Überprüfen und korrigieren der angemeldeten Spielerinformationen bezüglich Lizenzen, Kategorien, Clubs, etc.
- Gewährleisten, dass die offiziellen Spielregeln und Reglemente eingehalten werden.
- Durchführen eines Players-Meetings und einer Siegerehrung.

<sup>1</sup> Die maximale Höhe der Startgelder ist indexiert (Basis: 100 = Dezember 2005).

Nach dem Anlass:

- Sämtliche Scores in die Discgolf Database eintragen (am Folgetag).
- Turnierbericht mit Foto an SDA (innert drei Tagen).
- TD Report: Besondere Vorkommnisse, Turnierlizenzen, Abrechnung analog PDGA Report Standard (innert 14 Tagen).
- Presse informieren (Resultate). Veröffentlichungen und Links an SDA.

b) SDA übernimmt die folgenden administrativen Aufgaben:

- Aktualisierung, Veröffentlichung und Koordination des Turnierkalenders.
- Veröffentlichung der eingereichten Turnierberichte auf der SDA Homepage oder auf anderen geeigneten Medien.
- Führen der Rangliste und Gesamtpunktliste der Swisstour.
- Bereitstellung der Medaillen für die Schweizer Meisterschaften und den Gesamtsieg der Swisstour.
- Bereitstellung von allgemeinem Informationsmaterial über DiscGolf.

## Art. 9 Turnier Standards

Die folgenden Standards müssen bei der Organisation und Durchführung von DiscGolf Turnieren berücksichtigt und erfüllt werden. Die Einhaltung der Standards an Swisstour Turnieren wird bei Bedarf anhand einer Checkliste (siehe Art. 13) geprüft.

### a) Standards für Challenger Turniere (ohne Swisstour Status):

- Bewilligung vom Inhaber des Geländes.
- Information an SDA (30 Tage vor Turnierbeginn).
- Parcours mit Zielen gemäss Anforderungen des PDGA Technical Standards Document.
- Einhaltung der in Art. 11 hiernach beschriebenen Sicherheitsstandards.

### b) Standards für Swisstour Turniere:

#### *Planung und Organisation*

- Die Eingabe für das Turnier muss bis am 15. November des Vorjahres an SDA erfolgen.
- Das Turnier muss PDGA gemeldet sein (siehe PDGA Richtlinien).
- Erledigen der organisatorischen Aufgaben unter Art. 8. Werden die genannten Fristen nicht eingehalten oder ist der TD nicht zur Zusammenarbeit mit SDA bereit, behält SDA sich das Recht vor, das Turnier kurzfristig aus der aktuellen Tour zu streichen.
- Spielerlimitierungen müssen in der Einladung (60 Tage vor Turnierbeginn) bekanntgegeben werden.
- Das Turnier ist mit 4er Gruppen (Flights) zu planen.

#### *Players Package und Preisgelder:*

Ein resultierender Gewinn gerechnet aus Turniergrundkosten, Players-Package, Preisgeld und Startgeld darf 20% der Einnahmen aus Startgeldern nicht überschreiten. Einnahmen aus Sponsoring, Catering und Merchandising gehören nicht zu dieser Rechnung.

### *Technische Standards:*

- Der Parcours muss eine durchschnittlichen Bahnlänge von mindestens 85 m haben und muss mit Doppelketten-Körben ausgestattet sein (siehe PDGA Technical Standards Document).
- Der Parcours muss am Vortag des Turniers spielbereit sein.
- Eintagesturniere: Alle Teilnehmer spielen mindestens 36 Bahnen (Parcours muss mindestens 12 Bahnen haben).
- Zweitagesturniere: Alle Teilnehmer spielen mindestens 54 Bahnen (Parcours muss mindestens 14 Bahnen haben).
- Einhaltung der in Art. 11 beschriebenen Sicherheitsstandards.
- Die Tees sind mit Nummerntafeln, Begrenzungslinien, Balken oder Klötzen zu gestalten.
- Die Tees sind mit Detailinformationen über die Bahn zu versehen. Alle Strafzonen (OB's) und Erschwernisse müssen darauf klar ersichtlich sein, ebenso die Distanz und PAR-Zahl der Bahn. Alternativ kann ein Caddybook zur Verfügung gestellt werden.
- Bei schlechtem Wetter sollen die Abwürfe mit Teppichen oder einer rutschfesten Unterlage ausgestattet sein. Im Falle von beschädigtem Untergrund beim Abwurf sollen alternative Teepositionen eingeplant und gespielt werden.
- Ein Parcoursplan mit Zeitplan muss an die Spieler abgegeben werden.
- Folgende Formulare, Reglemente und Informationen müssen in aktueller Version aufliegen: Platzbewilligung, PDGA DiscGolf Regeln, Turnierreglement, Verhalten bei Unwetter, Liste aller lizenzierten Spieler.
- Verpflegungsangebot und WC müssen vor Ort vorhanden sein.
- Das Durchführen eines "Top 4" Finales (Overall / Women) liegt im Ermessen des Organisators.
- Die Siegerehrung muss vor 17.00 Uhr stattfinden.

### **c) Zusatzstandards für Schweizer Meisterschaften:**

- Die SM wird als Zweitagesturnier ausgetragen.<sup>2</sup>
- Die SM muss mit mindestens 18 Bahnen und 3 Runden (min. 54 Bahnen) für alle Kategorien ausgelegt sein.
- Organisation der Finale: 8 Spieler oder alle Spieler einer Kategorie oder 4 Spieler mit Schweizer Lizenz.
- Für den Gewinn einer Medaille an den Schweizer Meisterschaften braucht es eine gültige SDA Jahreslizenz und die Schweizer Bürgerschaft (oder seit mindestens einem Jahr festen Wohnsitz und Steuerpflicht in der Schweiz).

<sup>2</sup>Davon ausgenommen ist die Doubles SM.

## Art. 10 Sicherheitsstandards

DiscGolf Scheiben mit ihrem niedrigen Profil und ihrer grossen Reichweite bringen ein gewisses Gefahrenpotential mit sich, welches zwar nicht hoch einzustufen ist, aber nicht ausser Acht gelassen werden darf. Turnierorganisatoren sind deshalb angehalten, den Parcours so zu gestalten, dass die Spielbahnen und insbesondere die Landezonen nicht zur Gefahrenzone für Unbeteiligte werden.

Wo immer möglich, sollten keine Wege und Spielplätze überspielt werden. Speziell bei "blinden" Bahnen sind Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, wie das Spannen von Abschränkungsbändern, das Aufstellen von Informationstafeln und der Einsatz von Spottern. In allen Fällen muss der Turnierorganisator die Spieler auf die speziellen Gefahren hinweisen. Durch Setzen von OB-Zonen und durch Spotter kann die Gefahr vermindert werden. Sich kreuzende Spielbahnen wie auch das Setzen von Bahnen unmittelbar entlang von vielbefahrenen und begangenen Wegen sind zu vermeiden.

Wichtig ist in jedem Fall, dass der Anlass für Unbeteiligte (Parkbesucher etc.) klar als Sportveranstaltung (Turnier) erkennbar ist; dies gilt insbesondere für öffentliche Anlagen. An den Zugängen zum Gelände sollen Informationsschilder angebracht und weiteres Informationsmaterial zum Verteilen verfügbar sein.

Versicherungen sind Sache des Veranstalters (Haftpflicht und weitere nach Bedarf) und der Teilnehmer (Haftpflicht und Unfall).

## Art. 11 Scorekarten

Für jeden Teilnehmer wird an Turnieren eine persönliche Score Karte ausgestellt.

Auf der Score Karte sind folgende Daten:

- Vollständiger Name, Kategorie (Nationalität des Spielers bei der Schweizer Meisterschaft).
- Score jeder einzelnen Bahn, Total pro Runde und Gesamttotal.
- Unterschriftenfeld für den entsprechenden Teilnehmer (pro Runde).

## Art. 12 Punktesystem und Wertung der Swisstour

Die Ergebnisse der Teilnehmer an Swisstour Turnieren werden mit einem Punktesystem gewertet. Die Schlussranglisten der Kategorien setzen sich aus allen Turnierwertungen in diesen Kategorien abzüglich der Streichresultate zusammen.<sup>3</sup>

- In jeder Kategorie erhält der Gewinner eines Turniers 100 Punkte.
- Die Punktevergabe in jeder Kategorie erfolgt anhand der Swisstour Formel.<sup>4</sup>
- Die ersten drei Platzierungen in jeder Kategorie erhalten einen Bonus.<sup>5</sup>
- Die an Zweitagesturnieren erzielten Punkte werden doppelt aufgeführt und zählen als zwei Wertungen.
- Ein Wechsel der Lizenz von Turnierlizenz zu einer Jahreslizenz hat keinen Einfluss auf den Erhalt der gesammelten Punkte.

- SpielerInnen, welche in mehreren Kategorien starten können (z.B. Senior Grandmaster, etc.), erhalten die Punkte in der effektiv gespielten Kategorie eines Turniers. Die Punkte für die Gesamtwertung werden jedoch nicht kumuliert.
- Bei DNF (Nichtbeendigung eines Turniers) werden keine Punkte vergeben.

<sup>3</sup> Die Anzahl gewerteter Resultate hängt von der Anzahl Turniertage der Swisstour ab. Siehe Anhang „Punktesystem Swisstour“ Punkt 6.

<sup>4</sup> Siehe Anhang „Punktesystem Swisstour“ Punkt 1.

<sup>5</sup> Siehe Anhang „Punktesystem Swisstour“ Punkt 2.

## Art. 13 Kontrolle

SDA wird die in diesem Reglement aufgestellten Turnier Standards bei Bedarf kontrollieren. Für Swisstour Turniere wird dazu eine Checkliste verwendet.

Falls die Standards nicht eingehalten werden oder der Turnierorganisator nicht zur Zusammenarbeit mit SDA bereit ist, behält sich SDA das Recht vor, das Turnier oder den Organisator von der Swisstour oder Schweizer Meisterschaft auszuschliessen.

## Art. 14 An- / Abmeldung der Spieler an Turnieren

- Um seine Teilnahme offiziell zurückzuziehen, muss ein Spieler den Turnierdirektor kontaktieren.
- Spieler dürfen ihre Rücktritte per Email oder Telefon ausschliesslich an die für das Turnier veröffentlichte Kontaktadresse des Turnierdirektors richten.
- Absprachen mit anderen Personen als dem Turnierdirektor (darunter auch mit anderen Mitgliedern der Turnier-Organisation) gelten nicht als offiziell.
- Später als sieben Tage vor Turnierstart werden keine Rückerstattungen mehr geleistet. Jedoch soll dem Spieler das Players Package zugesandt werden, falls ein solches an die Teilnehmer ausgegeben wurde.
- Geschieht ein Rücktritt früher als sieben Tage vor Turnierstart soll eine Rückerstattung von 50% erfolgen.
- Geschieht ein Rücktritt früher als 14 Tage vor Turnierstart sollen 100% rückerstattet werden, abzüglich Post- und Bearbeitungsgebühren. Diese sollen nicht mehr als 10% des Startgeldes betragen.
- Es liegt im Ermessen des Turnierdirektors, diese Vorgaben weniger streng zu handhaben.

## Art. 15 Kompetenzkonflikte

Allfällige Kompetenz- und Verfahrenskonflikte, die sich aus diesem Reglement ergeben, werden gemäss Statuten von SDA entschieden.

## Art. 16 Gültigkeit, Änderungen, Inkraftsetzung

Dieses Reglement hat Gültigkeit für alle in Artikel 1 erwähnten Turniere. Änderungsvorschläge seitens der Mitglieder von SDA oder der Turnierorganisatoren müssen schriftlich an SDA eingereicht werden.

Inkraftsetzung dieses Reglements ist am 1. Januar 2015 und ersetzt das bisher gültige Swiss DiscGolf Turnierreglement Version 3.3.